## **Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien 3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2014

## Anhörung Änderung der ChemRRV

Sehr geehrte Damen und Herren.

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung.

Als Verband der Recycling-Industrie begrüssen wir jegliche praxisorientierte sowie wirtschaftsfreundliche Umsetzung von Massnahmen zur Risikoverminderung im Umweltbereich.

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV weist im Geltungsbereich darauf hin, dass der Umgang mit Stoffen in Abfällen im Abfallrecht geregelt wird. In der ChemRRV sind jedoch "spezifische Entsorgungsvorschriften" sowie lenkende Vorgaben für die Entsorgung von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen enthalten.

Als Verband der Kreislaufwirtschaft erachten wir es als sehr bedeutsam, wie die Schnittstellen zur Abfallentsorgung in der ChemRRV geregelt werden, denn die Abfall- und Recyclingindustrie kann durch den "Risikotransfer" von Stoffen im Abfall jederzeit betroffen sein.

Aus Sicht des VSMR erachten wir die Änderungen in der vorliegenden Revision zur ChemRRV als vertretbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass situativ betroffene Mitgliedsfirmen eigene Stellungnahmen direkt einbringen werden.

Für weitere Auskünfte und für die praxisbezogene Weiterentwicklung der ChemRRV stehen wir gern zur Verfügung.

mpa

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Bähler Geschäftsführer VSMR

Markus Fehr

Leiter Technische Kommission "Vollzug & Umwelt"

Versand per E-Mail: <a href="mailto:chemicals@bafu.admin.ch">chemicals@bafu.admin.ch</a>